

Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 1/2020 MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU 21. Februar 2020

Herausgeber: Präsidentin der Universität Koblenz-Landau Rhabanusstraße 3 55118 Mainz

Das Mitteilungsblatt liegt an beiden Campi in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme aus. Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet: www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/

TAG	INHALT	SEITE		
09. Dezember 2019	Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerbli- cher Art: Kinderbetreuungseinrichtungen			
24. Januar 2020	Redaktionelle Korrektur betreffend die Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Ba- chelorstudiengang und im Masterstudiengang Erzie- hungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau	5		
30. Januar 2020	Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz	6		
18. Februar 2020	Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang "Sozial- und Kommunikationswissenschaften" des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau	8		
18. Februar 2020	Sechsundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prü- fungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz- Landau	10		

Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art: Kinderbetreuungseinrichtungen

Diese Satzung ergänzt und spezifiziert die in § 3 der Satzung des Studierendenwerks getroffenen Regelungen über die Errichtung und den Betrieb gemeinnütziger steuerlicher Zweckbetriebe.

§ 1

- (1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz AöR mit Sitz in Landau verfolgt mit seinen Dienstleistungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).
- (2) Zweck des Betriebes gewerblicher Art ist die Förderung der Studenten -, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtspflege, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung von Studierenden und Kindern.
- (3) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben betreibt das Studierendenwerk Kinderbetreuungseinrichtungen. Wegen der engen technischen und wirtschaftlichen Verflechtung sind diese Geschäftsbetriebe in einem Betrieb gewerblicher Art "Kinderbetreuungseinrichtungen" zusammengefasst. •
- (4) Der gemeinnützige Zweck wird insbesondere durch den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen als Zweckbetrieb in Sinne der Abgabenordnung sowie die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete besondere Hilfe und Förderung von Studierenden verfolgt.

§ 2

(1) Das Studierendenwerk ist mit den Kinderbetreuungseinrichtungen selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Line eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel der Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

(1) Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studierendenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück und fällt das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art Kinderbetreuungseinrichtungen an das Studierendenwerk Vorderpfalz AöR, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 5

Die Satzung tritt am 09.12.2019 in Kraft.

Landau, den 09.12.2019

Prof. Dr. Jendrik Petersen Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Vorderpfalz

Redaktionelle Korrektur betreffend die Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau

Vom 24. Januar 2020

Die Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau vom 20. Februar 2018 (Mitteilungsblatt 2/2018 der Universität Koblenz-Landau, S. 35) wird in § 19 wie folgt redaktionell geändert:

- 1. In Abs. 6 S. 1 wird die Angabe "24 Leistungspunkte (720 Arbeitsstunden)" durch die Angabe "20 Leistungspunkte (600 Arbeitsstunden)" ersetzt.
- 2. In Abs. 14 S. 7 wird die Angabe "24 Leistungspunkte" durch die Angabe "20 Leistungspunkte" ersetzt.

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 Buchst. b), § 112 Abs. 2 Satz 2 und § 115 a Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG) i.d.F. vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), BS 223-41, i.V.m. § 6 Abs. 1 der Satzung des Studierendenwerks vom 25. Juni 2012 (StAnz. Nr. 22 S. 1216 ff.) die nachstehende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Das fachlich zuständige Ministerium hat die geänderte Beitragsordnung gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG am 28.01.2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 25. April 1980 (StAnz. S.565), zuletzt geändert am 25.01.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 02/2019 vom 28.05.2019, S. 79 und Mitteilungsblatt Nr. 2/2019 der Universität Koblenz-Landau vom 07.05.2019 S.3), wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3 Höhe der Sozialbeiträge

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Studierenden der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, und der Hochschule Koblenz, Standort Koblenz

89,00 Euro

+ Semesterticket 122,20 Euro

2. für die Studierenden der Hochschule Koblenz, Standort Höhr-Grenzhausen

40,00 Euro

+ Semesterticket 122,20 Euro

3. für die Studierenden der Hochschule Koblenz, Standort Remagen

89,00 Euro

+ Semesterticket 141,65 Euro

4. für Fernstudierende 89.00 Euro

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 in Kraft.

Koblenz, den 30.01.2020

Prof. Dr. Jürgen Kremer Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Koblenz Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang "Sozial- und Kommunikationswissenschaften" des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau

Vom 18. Februar 2020

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBI. S. 464), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBI. S. 101, 103), hat der Rat des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau am 15. Januar 2020 die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang "Sozial- und Kommunikationswissenschaften" beschlossen. Diese Ordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 18. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Sozialwissenschaften" und den Masterstudiengang "Moderne Gesellschaften im Wandel" an der Universität Koblenz-Landau vom 22. April 2009 (StAnz. S. 827), zuletzt geändert am 25. Oktober 2017 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 06/2017, S. 44), wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Prüfungsordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

- (1) Die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang "Sozial- und Kommunikationswissenschaften" an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. April 2020 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung das Bachelorstudium des Moduls B6 bereits aufgenommen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.
- (3) Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung das Masterstudium der Module MC 1.1, MC 1.2, MC 1.3, MC 2a.1, MC 2a.2, MC 2a.3, MC 2b.1, MC 2b.2 oder MC 2b.3 bereits aufgenommen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Mainz, den 18. Februar 2020

Der Dekan des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften Prof. Dr. Werner Sesselmeier

Anlage

(zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

- I. In Anhang 1: "Modulprüfungen im Bachelorstudiengang "Sozial- und Kommunikationswissenschaften" wird in Modul B6 in der Spalte "Prüfungstyp" das Wort "Modulprüfung" durch die Angabe "2 Modulteilprüfungen" und in der Spalte "Studienleistungen" die Zahl "2" durch die Zahl "1" ersetzt.
- II. Anhang 2: "Modulprüfungen im Masterstudiengang "Sozial- und Kommunikationswissenschaften" erhält folgende Fassung:
 - 1. In "Profil 1: Sozialwissenschaften" wird in den Modulen MC 1.1, MC 1.2 und MC 1.3 in der Spalte "Prüfungstyp" jeweils die Angabe "Modulprüfung (schriftl. und mündl.)" durch die Angabe "2 Modulteilprüfungen" ersetzt und in der Spalte "Prüfungsrel. Studienleistungen" wird jeweils die Angabe "2*" gestrichen.
 - 2. "Profil 2a Politische Kommunikation" wird wie folgt geändert:
 - a) In Modul MC 2a.1 wird in der Spalte "Prüfungsrel. Studienleistungen" wird die Angabe "1" gestrichen.
 - b) In den Modulen MC 2a.2 und MC 2a.3 wird in der Spalte "Prüfungstyp" jeweils die Angabe "Modulprüfung (schriftl. und mündl.)" durch die Angabe "2 Modulteilprüfungen" ersetzt und in der Spalte "Prüfungsrel. Studienleistungen" wird jeweils die Angabe "1*" gestrichen
 - 3. "Profil 2b Organisationskommunikation" wird wie folgt geändert:
 - a) In Modul MC 2b.1 wird in der Spalte "Prüfungsrel. Studienleistungen" die Angabe "1" gestrichen.
 - b) In den Modulen MC 2b.2 und MC 2 b.3 wird in der Spalte "Prüfungstyp" jeweils die Angabe "Modulprüfung (schriftl. und mündl.)" durch die Angabe "2 Modulteilprüfungen" ersetzt und in der Spalte "Prüfungsrel. Studienleistungen" wird jeweils die Angabe "1*" gestrichen.
 - 4. Der Hinweis nach der Tabelle "* wahlweise in der Veranstaltung oder den Veranstaltungen, in der bzw. in denen keine Modulprüfung stattfindet" wird gestrichen.

Sechsundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau

Vom 18. Februar 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBI. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBI. S. 101, 103), BS 233-41, haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 18. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 17. Dezember 2019 (Mitteilungsblatt 04/2019 der Universität Koblenz-Landau, S. 26), wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Sechsundwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. April 2020 in Kraft.

Mainz, den 18. Februar 2020

Die Dekanin des Fachbereichs 1:

Bildungswissenschaften

Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Prodekan für Studium & Lehre

des Fachbereichs 5:

Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Ralf Becker

Der Dekan des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften Prof. Dr. Wolf-Andreas Liebert Der Dekan des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften Prof. Dr. Werner Sesselmeier

Der Dekan des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften Prof. Dr. Wolfgang Imhof Der Dekan des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften Prof. Dr. Klaus Schwenk Nr. 1/2020

Der Dekan des Fachbereichs 4: Der Dekan des Fachbereichs 8:

Informatik Psychologie

Prof. Dr. Jan Jürjens Prof. Dr. İngmar Hosenfeld

Anhang

(zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

- 1. In Nr. "7. Chemie Landau" wird in Modul 6 in der Veranstaltung 6.5 in der Spalte "Studienleistung" ein "X" eingefügt.
- 2. In Nr. "26. Musik Koblenz" erhält Modul 4 folgende Fassung:

"	Modul 4: Ensemble			6 Leistungspu		
4.1	Didaktik des Gruppenmusizierens (S)	Pflicht	2	2		Х
4.2	Ensembleleitung (Ü)	Pflicht	1	2		
4.3	Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	Wahl- pflicht	3	6		

Modulprüfung:

Praktische Prüfung

Dauer: 20 Minuten

In 4.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt."